

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)

47 (24.11.1857)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-508223](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-508223)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1857. Dienstag, 24. November. №. 47.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Das von dem kürzlich verstorbenen Messerschmied Moritz Friedrich Jürgens hieselbst am 24. Oct. 1856 beim Stadtmagistrate deponirte Testament soll am Freitag den 27. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden.

(Novbr. 21.)

2) Gefunden: 1 Geldbeutel mit Silber- und Kupfermünze und 1 Schlüssel; 1 lederner Gürtel; 1 Pulswärmer.

Stadtrath.

Sizung vom 20. Novbr. Das früher Mengerssensche Haus ist, nachdem allerseits die nöthige Genehmigung erfolgt war, in das Eigenthum der Stadt übergegangen, auch der eine an den Fabrikanten J. Schäfer wieder verkaufte Theil diesem bereits übergeben. Schäfer hat auch seinen Theil der Gebäude bereits abgebrochen und der Stadtrath beantragt nun die Genehmigung des Stadtraths, den städtisch gebliebenen Theil, das Haupthaus, gleichfalls zum Abbruch zu verkaufen. Die Genehmigung wird ertheilt, jedoch vorbehältlich der Zuschlagserteilung.

Die Rottmeister genießen als Vergütung für ihre Dienste die Befreiung von der Servicelast für ein Viertelhaus. Durch die allmählich eingetretene Herabsetzung der Serviceabgabe (von $22\frac{1}{2}$ fl G. im Jahre 1821 auf 7 fl Cour. jezt) ist diese Vergütung immer geringer geworden, während die Obliegenheiten sich fortwährend mehrien, und die Rottmeister, welche kein eigenes Haus besitzen, blieben bisher ohne alle Entschädigung. Die Rottmeister haben deshalb gebeten, man möge fortan den Rottmeistern Befreiung vom Servicegelde für ein halbes Haus zugestehen und denjenigen, die kein eigenes Haus oder ein Haus von geringerer registerlicher Qualität besäßen, eine entsprechende Vergütung in Gelde bewilligen. In Uebereinstimmung mit dem Stadtmagistrate wurde

diese Bitte genehmigt. Ein Antrag, die Vergütung nicht in Form einer Befreiung von einer Abgabe, sondern geradezu als Gehalt festzustellen, ward, wie dies auch bereits im Jahre 1838 geschehen ist, als nicht angemessen abgelehnt, damit der Function des Rottmeisters nicht das Eigenthümliche eines Ehrenamtes genommen werde.

Die Preise des Fleisches werden bekanntlich im Anfange eines jeden Monats für die Dauer eines Monats vom Magistrate durch eine Taxe festgesetzt. Diese Festsetzung hat ihre große Schwierigkeit, theils weil die Fleischpreise selbst wirklich schwankend und kaum zu ermitteln sind, theils weil die Militär-Fleischlieferungen nach der Fleischtaxe, aber in der Regel 15—20 und noch mehr Procent unter derselben, bezahlt werden, und so ein Theil der Schlächter das größte Interesse hat, die Preise über ihre natürliche Höhe hinaufzutreiben. Dabei bleibt die Fleischtaxe immer mehr oder weniger illusorisch, da die verschiedenen Stücke Vieh zu verschiedenen Fleisch liefern, die verschiedenen Stücke Fleisch von demselben Ochsen zu verschiedenen Werth haben, so daß die in die Taxe aufgenommenen Preise unmöglich für alles zum Verkauf kommende Fleisch gelten können. Das Beefsteakfleisch z. B. steht immer 3—4 gr theurer im Preise als gewöhnliches mit Knochenbeilage versehenes und Niemand kann darin etwas Verkehrtes finden. Die Schlächter behalten daher immer Ausreden genug offen, wenn sie einmal über die Taxe hinausgehen, und die Controle der Polizei bleibt auch den wirklichen Contraventionen gegenüber ziemlich wirkungslos. Endlich scheint auch unter den hiesigen Schlächtern Concurrrenz genug zu sein, um uns Consumenten vor Uebertheuerung zu sichern, da häufig genug von einzelnen Schlächtern Fleisch unter dem Taxpreise ausgebaut und verkauft ist. Der Stadtmagistrat hält daher eine Aufhebung der Fleischtaxe für angemessen. Um aber dem Publikum eine gewisse Uebersicht der Fleischpreise zu sichern und namentlich die wohlfeileren Fleischläden bekannt zu machen, hält er eine Einrichtung, wie hinsichtlich des Brodverkaufs getroffen, für wünschenswerth in der Weise, daß jeder Schlächter zu Anfange des Monats sich für den Monat selbst eine Taxe setze und nach Visirung durch den Magistrat in seinem Verkaufslocale aufhänge, der Magistrat aber eine Zusammenstellung dieser Preise allmonatlich veröffentliche. Eine gleiche Einrichtung besteht auch bereits in Hannover und Bremen wie man hört mit gutem Erfolge. Der Stadtrath hält gegen wenige Stimmen diese letztere Einrichtung für überflüssig und spricht sich einfach für Aufhebung der Fleischtaxe ohne Ersatz durch anderweitige Einrichtungen aus.

Ein junger Mediciner hat sich um Concession zur Niederlassung als homöopathischer Arzt hieselbst bei der Regierung beworben und eine von 309 hiesigen Einwohnern unterschriebene Petition

befürwortet die Bewerbung. Auch an den Stadtrath ist eine Petition gelangt, in welcher gebeten wird, die erstgenannte Petition geeigneten Ortes zu unterstützen. Im Stadtrath sind die Ansichten über den Werth der Homöopathie sehr verschieden. Bei der großen Menge der hiesigen Einwohner, welche der Homöopathie anhängen, scheint es ihm indessen nur zweckmäßig, wenn auch diese Seite der ausübenden Medicin hier vertreten wird, und da er sich über die einzelnen in Frage stehenden Persönlichkeiten nicht aussprechen kann noch will, auch es nicht für angemessen hält, seinerseits sich an die Regierung zu wenden, zu welcher er in einem unmittelbaren Verhältnis nicht steht, so giebt er Folgendes zu Protokoll: „Der Stadtrath sprach einstimmig seinen Wunsch aus, daß das von mehreren hiesigen Einwohnern an die Regierung gestellte Gesuch um Concessionirung eines homöopathischen Arztes in hiesiger Stadt bewilligt und den Petenten Abschrift des betreffenden Theiles dieses Protokolles mitgetheilt werde.“ *)

Wegen des Verhältnisses der höheren Bürgerschule zum Staate wird verhandelt und beschlossen. Die Mittheilungen darüber behalten wir uns vor.

Für Anschaffung eines Schrankes zur Aufbewahrung der Naturaliensammlung der höheren Bürgerschule werden 48 \mathfrak{f} nachbewilligt, desgleichen 90 \mathfrak{f} für ein bei Reinigung der Stadtgräben zu gebrauchendes Schiff.

A l l e r l e i.

1) Vom 1. Mai bis 1. Nov. 1857 haben 1268 Personen jede 18 gr , mithin im Ganzen 317 \mathfrak{f} zur Dienstboten-Krankencasse beitragen und zwar 237 männliche, 1026 weibliche Dienstboten und 5 ausländische Lehrlinge, von welchen während desselben Zeitraums 18 männliche, 59 weibliche Dienstboten und 1 Lehrling auf Kosten dieser Casse im Peter Friedrich Ludwig Hospitale verpflegt worden sind. Die Zahl der Verpflegungstage war im Mai 190, Juni 181, Juli 152, August 132, September 106, October 171, im Ganzen 932. An Brüche sind erhoben 2 \mathfrak{f} , mithin Ge-

*) Wahrscheinlich ist es diese Angelegenheit, welche dem Stadtrathe in der heutigen Sitzung einen Zuhörer verschaffte. Seit Jahresfrist ist dies die zweite Sitzung, in welcher die gesetzlich angeordnete Offenheit von Jemandem benutzt worden ist. Das erste Mal hatte die Berathung des Schulstatuts Zuhörer herbeigezogen. Die ebenfalls öffentlichen Sitzungen der Armencommission — am ersten Montage jeden Monats — haben seit Jahresfrist nie einen Zuhörer gehabt, gewähren freilich für einen nicht in der Sache Stehenden auch nicht das Interesse, das die Stadtraths-sitzung doch sehr oft bietet.

sammt-Einnahme 319 rfl . Die Gesamt-Ausgabe betrug 333 rfl 20 $\frac{3}{4}$ gr, mithin entsteht ein Fehlbetrag von 14 rfl 20 $\frac{3}{4}$ gr.

2) In der Stadt Oldenburg sind vom 1. Mai bis 31. Oct. 1857 folgende Stückzahlen Vieh geschlachtet und zur Consumtionsabgabe angemeldet:

| | Hornvieh. | Kälber. | Schweine. | Schaafe. | Lämmer. |
|----------------------------|-----------|---------|-----------|----------|---------|
| Mai | 106 | 672 | 34 | 7 | 2 |
| Juni | 117 | 482 | 24 | 114 | 3 |
| Juli | 120 | 335 | 10 | 235 | 4 |
| August | 153 | 270 | 15 | 306 | — |
| September | 159 | 350 | 20 | 291 | — |
| October | 234 | 314 | 49 | 187 | — |
| Zusammen | 889 | 2423 | 152 | 1140 | 9 |
| Im gleichen Zeitraume 1856 | 788 | 2359 | 166 | 1135 | 15 |

Der Ertrag der Detroi ist:

| | | für Fleisch. | für Feuerung. |
|--------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---------------|
| im Monat Mai | 468 rfl 6 gr. | 39 rfl 24 $\frac{2}{3}$ gr. | |
| " " Juni | 459 " — " | 92 " 57 " | |
| " " Juli | 423 " 68 " | 207 " 63 $\frac{2}{3}$ " | |
| " " August | 487 " 18 " | 203 " 30 " | |
| " " September | 555 " 6 " | 187 ; 14 $\frac{2}{3}$ " | |
| " " October | 733 " 4 " | 109 " 22 " | |
| Zusammen | 3126 rfl 30 gr. | 839 rfl 68 gr. | |
| 1856 im gleichen Zeitraume . . | 2992 " 2 " | 860 " 47 $\frac{2}{3}$ " | |
| Total | 3966 rfl 26 gr. | | |
| 1856 | " 2852 " 49 $\frac{2}{3}$ " | | |

An Gebühren wurden erhoben

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| für den Detroidiener | 177 rfl 54 gr. |
| " " Fleischbeschauer | 151 " 44 " |

3) Im Monat Septbr. d. J. sind 2 Personen als Bürger und 2 als Gemeindeglieder aufgenommen. An Bürgergeld ist bezahlt: von einem Einländer 25 rfl , von einem Bürgersohne 10 rfl ; an Einzugsgeld 20 und 10 rfl .

Im Monat October ist ein Bürgersohn gegen Zahlung von 10 rfl Bürgergeld als Bürger aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.